

# NIEDERSCHRIFT

über die Vorgänge bei der 3. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Höflein an der Hohen Wand am Dienstag, den 25.09.2018 im Gemeindeamt Höflein an der Hohen Wand.

Beginn: 19:32 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Anwesende: Bürgermeister Harald Ponweiser (Vorsitzender)  
Vizebürgermeister Mag. Nikolaus Csenar  
GGR Tanja Schreier  
GGR Josef Schmoll, BA  
GGR Hubert Kastner  
GGR Romana Krumböck-Stickler  
GR Reinhard Scheiwein  
GR Margit Reisinger (ab 19:45 Uhr)  
GR Jürgen Posch  
GR Diplkffr. Eva Reinhardt  
GR DI (FH) Peter Farcher  
GR Ferdinand Schauer  
GR Peter Groß  
GR Florian Schmoll  
Schriftführerin: AL Henrietta Breimayer

Entschuldigt: GR Klara Heidenwolf

Gast: Josef Steiner

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderäte und stellt die ordnungsgemäße Einladung, sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung mit folgender Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1) Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- 2) Verkauf ehem. Gemeinde, Ankauf von Grundstücken
- 3) Mietvertragsverlängerungen
- 4) Berichte des Prüfungsausschusses
- 5) Verlängerung Hubertusgasse
- 6) Zuteilung Hausnummer
- 7) Wirtschaftsförderungen
- 8) Kaufvertrag SGN
- 9) Hinweistafeln
- 10) Werbetafeln
- 11) Veranstaltungsvereinbarung
- 12) Parkplatz KG
- 13) Servitutsvereinbarung Aschenbrenner
- 14) To-Do-Liste
- 15) Allfälliges

## 1.) Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 23.05.2018 keine Einwände erhoben wurden.

## 2.) Verkauf ehem. Gemeinde, Ankauf von Grundstücken

### Sachverhalt:

Durch die Neuerrichtung unseres Gemeindezentrums ergibt sich die Möglichkeit der Verwertung der dadurch freiwerdenden Objekte. Die Verwertung der Objekte steht unter der Prämisse den größtmöglichen Nutzen für die Entwicklung der Gemeinde zu erzielen.

Verkauf der an die Landwirtschaft der Fam. Steiner angrenzenden Immobilienteile der Gemeinde Höflein. Ankauf von geeigneten Grundstücken der Fam. Steiner durch die Gemeinde Höflein.

### **Verkauft wird:**

Der Bauteil des ehemaligen Gemeindezentrums: Gebäude 398m<sup>2</sup> (Gebäude mit Wohnungen, ehemaliges Gemeindeamt), Halle 285m<sup>2</sup>, Garage 70m<sup>2</sup>

### Grundstücke

|       |    |                    |
|-------|----|--------------------|
| 2.    | BK | 666m <sup>2</sup>  |
| 286/1 | BK | 1794m <sup>2</sup> |
| 286/1 | GP | 527m <sup>2</sup>  |

Zum Preis von € 396.000,--

### **Gekauft wird:**

Grundstücke nördl. Stickler/Krumböck

|     |     |                    |
|-----|-----|--------------------|
| 692 | BK  | 842m <sup>2</sup>  |
| 690 | GlF | 2813m <sup>2</sup> |
| 693 | GlF | 3347m <sup>2</sup> |
| 691 | GlF | 212m <sup>2</sup>  |

Zum Preis von € 76.000,--

### Zusätzliche Vereinbarungen:

- Bauhof kann für max. 2 Jahre am jetzigen Standort bleiben. Miete inkl. BK je m<sup>2</sup> Unterkunft und Lager 2,5 €. Dies inkludiert die Nutzung der zugehörigen Freiflächen (Asphaltfläche + Grünschnittcontainer).
- PV Anlage inkl. Tarif ist Teil des Gebäudes
- Mietverträge mit Fr. Pfalzer und Fr. Prinz werden weitergeführt. Fr. Martz wechselt mit Jahresbeginn in den Bauteil Pöll/RK
- Sirene ist innerhalb der nächsten 5 Jahre abzubauen
- Der entlang des Grundstückes der Fam. Steiner laufende Tressl-Weg wird durchgehend auf eine Breite von 1,5m den Fußgängern zur Verfügung gestellt.
- Neue Grundteilung am 286/1 im Einfahrtsbereich, sodass Zugang auf Terrasse möglich ist.

### Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Verkauf des ehemaligen Gemeindezentrums und den Ankauf von Grundflächen wie oben aufgelistet beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

### **3.) Mietvertragsverlängerungen**

#### Sachverhalt:

Der Mietvertrag von Frau Martz lief am 31.08.2018 aus: Verlängerung bis 31.01.2019

Der Mietvertrag von Frau Prinz-Meidlinger läuft am 30.09.2018 aus: Verlängerung bis 30.09.2019

Ein neuer Mietvertrag für Frau Martz im Nebengebäude (Ortsstraße 20) ab 01.02.2019 soll abgeschlossen werden.

#### Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Mietvertragsverlängerungen und den neuen Mietvertrag beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **4.) Berichte des Prüfungsausschusses**

#### Sachverhalt:

Es liegen zwei Berichte des Prüfungsausschusses vor. Der Bürgermeister bringt die Niederschriften vollinhaltlich zur Verlesung.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass laut § 82 Abs. 1 NÖ GO 1973 dem Prüfungsausschuss die Überprüfung der Kassenführung auf ihre rechnerische Richtigkeit und der laufenden Gebarung der Gemeinde obliegt. Unter Überprüfung der „laufenden Gebarung“ versteht man die Kontrolle der Gebarung einer Gemeinde bis zum Beschluss des Rechnungsabschlusses. Eine Überprüfung der Gebarung der Vorjahre ist daher grundsätzlich nicht zulässig.

GR Schauer ist der Meinung, dass das Projekt noch nicht abgeschlossen ist.

### **5.) Verlängerung Hubertusgasse**

#### Sachverhalt:

Die Hubertusgasse im Bereich Kaiser – Stangl soll ins öffentliche Gut übernommen werden. Eine Grenzverhandlung wurde durchgeführt, die Grenzen festgestellt und in Vermessungsurkunden dargestellt. Mit Ausnahme von Hrn. Kuntner, haben alle Anrainer zugestimmt. Relevante Dienstbarkeiten aus dem Grundbuch werden mitübertragen. Die Gemeinde Höflein an der Hohen Wand übernimmt die Trennflächen 1,2,3 und 5, KG 23357 Zweiersdorf (GZ9897/16Z) in das Eigentum der Gemeinde und die Trennfläche 1, KG 23325 Oberhöflein (GZ9897/16O), Hubertusgasse in das öffentliche Gut der Gemeinde. Es wird die Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung der beiden Teilungspläne nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes BGBl. Nr. 3/1930 i.d.F. BGBl. Nr. 100/2008 gemäß § 15 ff beantragt.

#### Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Teilungsplan beschließen.

Beschluss: wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **6.) Zuteilung Hausnummer**

### Sachverhalt:

Herr Ing. Toth beantragt eine eigenständige Hausnummer für seinen Neubau. Der Neubau wird derzeit unter „Neue Welt Straße 78/1“ geführt. Der Neubau befindet sich eindeutig auf dem Kienbergweg. Rechtsgrundlage: Niederösterreichische Bauordnung 2014 §31/2 in der derzeit geltenden Fassung.

### Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Umnummerierung der derzeitigen Hausnummer „Neue Welt Straße 78/1“ in „Kienbergweg 2“ beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GV Schmoll nicht in der Sitzung v. 20:28 Uhr - 20:34 Uhr

## **7.) Wirtschaftsförderungen**

### Sachverhalt:

In der 6. GR Sitzung am 30.11.2017 wurden GGR Schmoll und Vzbgm. Csenar mit der Erstellung eines Entwurfes für eine Regelung der Wirtschaftsförderung in der Gemeinde beauftragt. Der Entwurf liegt mittlerweile vor:

# **GEWERBEFÖRDERUNG Höflein a.d. Hohen Wand**

## **Präambel**

Die Gemeinde Höflein an der Hohen Wand hat Interesse an der Ansiedlung und Entwicklung von Unternehmen im Gemeindegebiet. Dieses Interesse besteht aus der Einnahme von Kommunalabgabe und der Grundversorgung der Ortsbevölkerung (z.B Gesundheit/Medizin, Mobilität, Einkaufen.....)

### **Ziel der Gewerbeförderung:**

Die Gewerbeförderung soll die Ansiedlung und Entwicklung von Unternehmen in Höflein an der Hohen Wand unterstützen. In besonderen Fällen soll der Verlust von Unternehmen und den damit verbundenen Einnahmen bzw. Leistungen an der Ortsbevölkerung verhindert werden.

### **Förderungswürdige Betriebe:**

Betriebe, die sich in Höflein ansiedeln wollen bzw. Höfleiner Betriebe die in ihrer Existenz bedroht sind.

## **FÖRDERUNG**

### **Neuansiedlung / Entwicklung**

Basisförderung: Werbemaßnahmen (Gemeindezeitung, Homepage, Hinweistafeln..) der Gemeinde für ein Jahr kostenfrei

Projektförderung: Je nach Art der Kooperation und Nutzen der Gemeinde im Rahmen eines Ansiedlungsprojektes. Dabei können individuelle Sachförderungen bis zu Beteiligungsmodellen zum Einsatz kommen.

### **Erhalt von Unternehmen**

Unterstützung von existenzbedrohten, ortsansässigen Unternehmen. Die Förderung ist analog der Ratenzahlung bei Privathaushalten gestaltet.

### **WANN:**

- Aufgrund eines Ansuchens durch einen Unternehmer
- Durch eine Firmengründung
- Aufgrund eines Ansiedlungsprojektes

### **WIE (Vorgang):**

- Antrag des Betriebseigentümers, Projektleiters oder Firmengründung
- Behandlung im Gemeinderat bzw. ggf. im Projektteam  
Vorschlag berücksichtigt die Beachtung der Gemeindeinteressen, wonach die Förderung im weitesten Sinn auch Vorteile für die Bevölkerung garantiert (z.B. Schaffung von Arbeitsplätzen, medizinische Versorgung, Tankstelle....)
- Gemeinderatsbeschluss

#### Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Entwurf zur Wirtschaftsförderung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **8.) Kaufvertrag SGN**

#### Sachverhalt:

In der 2.Sitzung des GR am 23. Mai 2018 wurde der Verkauf des GST 91/2 beschlossen. Im Rahmen von weiteren Gesprächen und Verhandlungen konnte eine Erhöhung des Kaufpreises erreicht werden. Grundkauf statt € 65.- / € 73.- = statt € 117.260.-/ € 131.620.-

#### Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Änderung des Vertrages hinsichtlich des Kaufpreises beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **9.) Hinweistafeln**

#### Sachverhalt:

Im Jahr 2017 wurde das Projekt Hinweistafeln gestartet. Die grundsätzliche Regelung wurde bereits beschlossen, ein Vorschlag über die Aufstellung liegt nun vor: Kreuzung Unterhöflein bei Fam. Kwas – statt dem Marterl und in Oberhöflein an der Kreuzung Dorfstraße/Neue Welt Straße, wo jetzt schon bereits einige Hinweisschilder stehen.

Es liegen Angebote vor: Kindlinger € 6.133,44 und Fa. Bims € 1.445,10

#### Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Umsetzung beschließen und die Firmen beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## 10.) Werbetafeln

Im Zusammenhang mit dem Projekt Hinweistafeln, wurde auch eine Regelung für die Aufstellung von Werbeflächen erarbeitet:

### **Aufstellung von Werbeflächen Unbefugtes Plakatieren**

§ 1) Unbeschadet bestehender Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Landes NÖ ist aus Gründen der Ortsbildpflege und Ortsbildgestaltung sowie der Verkehrssicherheit das wilde Plakatieren auf öffentlichem Grund im Ortsbild nicht gestattet.

Damit ist jedes unangemeldete Anbringen von Anzeigen, Werbeschriften, Prospekten und Ankündigungen auf Häuser, Wänden, Masten, Bäumen usw. zu verstehen.

§ 2) Für die Ankündigung von Veranstaltungen stehen die von der Gemeinde Höflein an der Hohen Wand eigens errichteten Werbeflächen zur Verfügung.

Diese Ankündigungen sind nach „Ansuchen um Aufhängen von Plakaten“ vom Bürgermeister bzw. dessen Beauftragten vorab zu genehmigen.

§ 3) Die Gemeinde kann im Einzelfall über Antrag eine Ausnahme von den Bestimmungen dieser Verordnung bewilligen, wenn der Antragsteller ein sachlich gerechtfertigtes Interesse daran nachweist und der dieser Verordnung zugrundeliegende Schutzzweck dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

§ 4) Veranstalter und Veranstaltungen außerhalb von Höflein an der Hohen Wand werden nur bei Nichtausnutzung der vorhandenen Plakatflächen beworben.

§ 5) Auf öffentlichen Flächen frei aufgestellte Plakatständer werden ohne Verständigung des Aufstellers sofort entfernt.

#### Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Umsetzung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## 11.) Veranstaltungsvereinbarung

#### Sachverhalt:

In der 4. Sitzung des GR am 29.06.2017 wurde GR Schauer und AL Breimayer mit der Erstellung eines Nutzungsvertrages für die Veranstaltungsräume im neuen Gemeindezentrum beauftragt. Ein Vorschlag liegt vor. Halbjahres- und Jahresmiete werden auf 6 bzw. 12 Monate geändert. Man kann nach Erfahrungswerten die Vereinbarung in einem Jahr anpassen.

**(siehe Beilage A-25-09-2018)**

#### Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Nutzungsvertrag beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## 12.) Parkplatz KG

### Sachverhalt:

Aufgrund der beschränkten Parkplatzflächen im Bereich des neuen Kindergartens und der Volksschule und der Beschwerden zur Einfahrtssituation zu den bestehenden Parkplätzen, wurden Lösungen gesucht. Durch die Überlassung von Grundfläche von Herrn Aschenbrenner, konnte eine sehr sinnvolle und kostengünstige Lösung gefunden werden. Die Kosten dafür sind im ursprünglichen Projekt KIGA nicht enthalten und müssen gesondert beschlossen werden.

### Parkplatzgestaltung Kindergarten 2018

|                   |                    |               |
|-------------------|--------------------|---------------|
| Pichler Kies GbmH | € 17.437,28        |               |
| Pusiol GmbH       | € 12.756,36        |               |
| Maler Posch       | € 1.020,00         |               |
| gesamt            | <b>€ 31.213,64</b> | inkl. 20 Ust. |

### Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Genehmigung der Kosten beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## 13.) Servitutsvereinbarung Aschenbrenner

### Sachverhalt:

Die Fa. Aschenbrenner hat im Zusammenhang mit der Errichtung des neuen KIGA Grundflächen für den Garten und die Errichtung der Parkplätze zur Verfügung gestellt. Dazu ist ein Servitutsvertrag zu errichten.

### Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Annahme des Vertrages beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GV Schreier v. 20:55 – 20:58 nicht in der Sitzung

## 14.) To-Do-Liste

Thema Tourismus ist abgeschlossen.

Agenda Anpassen Wiener Alpen: GV Kastner

Radweg Feedback an Steinwender: GV Kastner und Vzbgm. Csenar

Wasserthematik: Vzbgm. Csenar berichtet – möchte zuerst auf den Vorschlag seitens Grünbach abwarten und die Vereinbarung unsererseits erst beschließen, wenn der Grünbacher Gemeinderat beschlossen hat.

Energiebuchhaltung: macht die Gemeinde selbst

## 15.) Allfälliges

- Termine:
  - GV Sitzung 27.11.2018 um 19:30 Uhr
  - GR Sitzung 12.12.2018 um 19:30 Uhr
  - Stammrunde 25.10.2018
  - Neujahrsessen 04.01.2019
  
- Bergstraße muss ausgeschnitten werden

Da es keine Wortmeldung gibt, schließt der Bürgermeister um 21:20 Uhr die Sitzung.

g.g.g.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Für die SPÖ:

Für die ÖVP:

Für die ULPG:

### Aufgabenliste:

#### Themen aus der 3. GR Sitzung, am 25.09.2018

| Maßnahme                                   | Aufgabe                           | Verantwortlich | bis    |
|--|-----------------------------------|----------------|--------|
| 1. Verhandlungsschrift der letzten Sitzung | Übermittlung Protokolle           | Breimayer      | sofort |
| 2. Verkauf ehem. Gemeinde/Ankauf Gst.      | Verträge vorbereiten              | Breimayer      | sofort |
| 3. Mietvertragsverlängerungen              | Unterzeichnen                     | Breimayer      | sofort |
| 5. Verlängerung Hubertusgasse              | GR Beschluss übermitteln          | Weninger       | sofort |
| 6. Zuteilung Hausnummer                    | Bescheiderstellung/Meldung        | Weninger       | sofort |
| 8. Kaufvertrag SGN                         | Vertrag vorbereiten/unterzeichnen | Ponweiser      | sofort |
| 13. Servitutsvereinbarung Aschenbrenner    | Unterzeichnen                     | Ponweiser      | sofort |